19. Landesfinanzamt Stettin (Bezirk d. Hwk. Stettin, Schneidemühl, Stralsund).

60-70% vom Umsatz

Bemerkung der Hwk. Stettin:

Außer den Ausgaben für Mieten, Löhne, Umsatz- und Gewerbesteuer sind noch sämtliche Geschäftsunkosten in Abzug zu bringen. Eine Pauschalsumme von 100 M. anzunehmen, halten wir nicht für ratsam, da in vielen Fällen dieser Betrag erheblich überschritten wird.

20. Landesfinanzamt Stuttgart (Bez. d. Hwk. Heilbronn, Reutlingen, Sigmaringen, Stuttgart, Ulm).

Richtsatz für den Nettogewinn % 20—50

(Vgl. auch das am Schluß des Heftes wiedergegebene "Merkblatt der Arbeitsgemeinschaft des Württ. Handwerks" und die beiden Erlasse des Präsidenten des Landesfinanzamtes Stuttgart — I Nr. 20716/27 vom 14. 4. 1927 und I Nr. 21812/27 vom 6. 5. 1927).

21. Landesfinanzamt Thüringen (Bezirk der Hwk. Gera, Meiningen, Weimar).

22. Landesfinanzamt Unterelbe (Bezirk der Gk. Hamburg).

Maler, Lackierer

Bruttogewinnsatz in allen Geschäftslagen 65-75 % des Umsatzes.

 Nettogewinnsatz
 "
 "
 35—40 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "
 "

Tapeten usw. — Verkauf ist besonders festzustellen.

23. Landesfinanzamt Würzburg (Bezirk der Hwk. Kaiserslautern, Würzburg).

a) Landesfinanzamt:
Maler, Tüncher, Gipser, Anstreicher
Reingewinn
in % vom Umsatz
40—50

Oder Meisterlohn + 6-10 % vom Umsatz.

Meisterlohn + 10-18 % vom Umsatz.

b) Handwerkskammer Kaiserslautern:

Maler, Tüncher

Alleinmeister Meister zuzügl. nachst. Gesellenzahl $\frac{1}{2}$ $\frac{2}{3}$ $\frac{4}{4}$ $\frac{5}{40}$

XXIII. Maurer.

1. Landesfinanzamt Berlin (Bezirk der Hwk. Berlin).

Rohverdienst Reinverdienst vom Umsatz

Von der Handwerkskammer Berlin aufgestellt: . . . 30—40 % 5—10 %